

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Rantzau

Nr. 3 / 2017 vom 21. Februar 2017

Inhalt:

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen

Das Amt Großer Plöner See stellt folgende amtliche Bekanntmachungen innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen dieser Ausgabe mit dem Gesamttext im Internet unter [www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche_Bekanntmachungen) unter dem jeweiligen Gemeindennamen bereit:

Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Kalübbe**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017; Bekanntmachung Nr. 3 für die **Gemeinde Rantzau**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

Plön, 20.02.2017

**Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -**

1

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Rantzau für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02. Januar 2017 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	383.600,00	EUR
in der Ausgabe auf	495.500,00	EUR
und		

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	30.500,00	EUR
in der Ausgabe auf	30.500,00	EUR
festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	3.400,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,03	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.02.2017 erteilt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rantzau, den 14. Februar 2017

(L.S.)

gez. Wenndorf
- Bürgermeister-

**Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15.**